



# Baumit SteinMörtel plus



<b>Produkt</b>	Werksgemischter Trockenmörtel für die Stein- und Plattenverlegung.	
<b>Zusammensetzung</b>	Spezialbindemittel auf Hüttensandbasis, Gesteinskörnungen, Fasern, Zusätze.	
<b>Eigenschaften</b>	Geeignet als Mauer- und Verlegemörtel für Natursteine, Kunststeine und -platten. Durch das Spezialbindemittel ist Baumit SteinMörtel plus kalkausblühungsfrei, hochsulfatbeständig, hohe Beständigkeit gegen Chlor- und Salzwasser, spannungsarm festigkeitsentwickelnd, frostbeständig. Für Schwimmteiche und Naturpools geeignet gem. ÖNORM L 1128.	
<b>Besonderheit</b>	Durch die Verwendung von Hüttensand anstelle von Kalkstein als Ausgangsstoff für das Spezialbindemittel sind Kalkausblühungen nicht mehr möglich.	
<b>Anwendung</b>	<p>a.) Als Verlege- und Bettungsmörtel für die Natur- und Kunststeinverlegung ohne Ausblühneigung. Unter bestimmten Voraussetzungen (siehe Punkt „Verarbeitung“) auch als Fugenmörtel einsetzbar.</p> <p>b.) Als Mauermörtel für die Herstellung von Natur- und Kunststeinmauerwerk im Innen- und Außenbereich sowie bei Unterwasseranwendungen (Kleinbadeteiche, Biotope, Teichbau, etc.). Unter bestimmten Voraussetzungen (siehe Punkt „Verarbeitung“) auch als Fugenmörtel einsetzbar.</p> <p>c.) Geeignet für Fußbodenheizungen (Inbetriebnahme frühestens nach 14 Tagen).</p> <p>Händische oder maschinelle Verarbeitung möglich.</p>	
<b>Technische Daten</b>	Körnung:	0 - 4 mm
	Mindestdruckfestigkeit:	≥16 N/mm <sup>2</sup>
	Verarbeitungskonsistenz:	
	a.) als Verlegemörtel	sehr steif/steif C0 / C1
	b.) als Mauermörtel	steif/steifplastisch C1 / C2
		i. A. ÖNORM 4710-1
	Trockenrohdichte:	1850 - 2050 kg/m <sup>3</sup>
	Materialverbrauch:	18 - 20 kg/m <sup>2</sup> /cm Schichtdicke
	Frostbeständigkeit:	frostbeständig (XF1/XF3)i. A. ÖNORM B4710-1
	Phosphorgehalt:	Eignung gem. ÖNORM L 1128
<b>Qualitätssicherung</b>	Eigenüberwachung durch unsere Werkslabors.	
<b>Einstufung lt. Chemikaliengesetz</b>	Die detaillierte Einstufung gemäß ChemG entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt (gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlamentes und Rates vom 18.12.2006) unter <a href="http://www.baumit.com">www.baumit.com</a> oder fordern das Sicherheitsdatenblatt beim jeweiligen Herstellerwerk an.	
<b>Lieferform</b>	Sack 25 kg, 1 Pal. = 56 Sack = 1.400 kg Lose im Silo mit angeflanschem Durchlaufmischer	

## Lagerung

Trocken auf Holzrost 12 Monate foliiert lagerfähig.

## Hinweise zum Untergrund

Vor Arbeitsbeginn ist der Untergrund auf Festigkeit, Ebenflächigkeit, Sauberkeit (frei von Staub und Schmutz) und Feuchtigkeitsgehalt zu prüfen. Die zu versetzenden Steine und Platten müssen sauber sein. Stark saugende Untergründe sind zuerst vorzunässen und anschließend abtrocknen zu lassen.

## Verarbeitung

Der Baunit SteinMörtel **plus** kann als Sackware händisch mit einem Freifall-, Durchlauf- oder Zwangsmischer gemischt werden.

**Baunit SteinMörtel plus wird mit einem Spezialbindemittel hergestellt und darf keinesfalls mit anderen Bindemitteln (Portlandzementen, Baukalk, etc.) vermischt werden.**

Als Siloware kann Baunit SteinMörtel **plus** automatisch mit einem angeflanschten Durchlaufmischer gemischt werden.

### Verwendung als Verlegemörtel:

Nach dem Einbringen wird der erdfeuchte Baunit SteinMörtel **plus** mit der Latte ebenflächig abgezogen. Um eine kraftschlüssige, satte Auflage von Steinen bzw. Platten in der Bettung zu erreichen ist vor der Verlegung auf der Plattenunterseite Baunit SteinKleber **plus** (2-3 mm) vollflächig aufzutragen.

Anschließend sind die Steine/Platten in das frische Mörtelbett zu klopfen. Für die Erzielung einer optimalen Betonqualität ist auf eine ausreichende Verdichtung des Verlegemörtels zu achten.

### Verwendung als Mauermörtel:

Die zu vermauernden Steine müssen frei von Staub und Schmutz sein. Die Steine werden in das Mörtelbett des konsistenzgerecht angemischten Baunit SteinMörtel **plus** (C1/C2 in „Anlehnung ÖNORM B 4710-1“) versetzt.

### Verwendung als Fugenmörtel:

Fugen müssen vollflächig mit Mörtel gefüllt, verdichtet und nach Ansteifen bündig geschlossen bzw. geglättet werden. Die Fuge je nach Fugengeometrie mit Fugeisen, Katzenszunge, Plastikrohr, Schwamm oder Malerbürste bearbeiten, um eine glatte Oberfläche der Fuge zu erreichen. Übermäßiges Nachwässern und Filzen bzw. Auswaschen der Fugen bei der Reinigung ist unbedingt zu vermeiden. Nach dem Verfugen sind die Steine vorsichtig vom überschüssigen Fugenmörtel zu reinigen. Unmittelbar nach dem Verfugen ist Baunit VerdunstungsSchutz zu verwenden (siehe Produktdatenblatt). Ein „verdursten“ des Mörtels ist zu verhindern.

Baunit SteinMörtel **plus** ist nicht für das Verfugen in Schlämmtechnik geeignet. Der Gesamtfugenanteil darf 30 % der Gesamtfläche nicht überschreiten.

Fugenbreiten gemäß RVS in Abhängigkeit von Stein- und plattendicken.

Findet die „Verfugung“ sofort im Zuge der Mauer- bzw. Verlegearbeiten statt, d.h. Steine/Platten werden ins plastische Mörtelbett hineingeklopft (Fugenmörtel entsteht praktisch durch Verdrängung des Mörtels ohne zusätzlichen Arbeitsschritt) gelten dieselben Verarbeitungsrichtlinien wie oben beschrieben.

Die Wasserzugabe erfolgt je nach gewünschter Verarbeitungskonsistenz.

Als Verlegemörtel: für die Siloware benötigt man ca. 70 - 90 l Wasser/to, bei Sackware ca. 1,7 - 2,2 l

Als Mörtel zum Mauern: Wasser/Sack.  
für die Siloware benötigt man ca. 90 - 110 l  
Wasser/to, bei Sackware ca. 2,2 - 2,7 l  
Wasser/Sack.

Es darf nur reines Wasser (Leitungswasser) verwendet werden

**Nachbehandlung:**

Auf eine ausreichende Nachbehandlung (Baumit VerdunstungsSchutz unmittelbar nach der Verarbeitung aufbringen) in den ersten Tagen nach Einbau ist unbedingt zu achten, der Mörtel darf keinesfalls „verdursten“.

**Unterwasseranwendung:**

Mittlere Tagesdurchschnittstempe-ratur	Frühestens möglicher Zeitpunkt für Befüllung mit Wasser
mehr als +10°C	10 Tage
+5 bis +10°C	20 Tage*

\*Tage mit mittleren Tagesdurchschnittstemperaturen von weniger als +5°C dürfen nicht miteingerechnet werden!

Vor der ersten Befüllung mit Wasser ist der Teich gründlich mit handelsüblichen Hochdruckreinigern zu reinigen, und das Waschwasser anschließend aus dem Teich zu entfernen.

**Hinweise und Allgemeines**

Die Luft-, Material- und Untergrundtemperatur muss während der Verarbeitung und des Abbindevorganges über +5°C liegen. Auf gefrorenem Untergrund und/oder bei Frostgefahr darf Baumit SteinMörtel **plus** nicht verarbeitet werden. Ein Beimischen von Fremd- und Zusatzstoffen ist nicht zulässig.

Bei Regen darf nicht gemauert oder verfugt werden, da sonst ein Auswaschen des Bindemittels erfolgt. Dies kann absandende Oberflächen sowie Verunreinigungen der Umgebungssteine (Zementschleier) zur Folge haben.

Beim Einbau des Mörtels (Vorbereiten für das Betonieren, Förderung, Einbau mit Verdichtung, Verarbeitungszeit, Arbeitsfugen, Betonieren bei kühler und heißer Witterung, Nachbehandlung und Ausschalen) ist die ÖNORM B 4710-1 sowie die handwerklichen Regeln und der Stand der Technik zu beachten.

Durch das spezielle Bindemittel kann es während der Früherhärtungs- und Trocknungsphase zu einer vorübergehenden „Blau-Grün-Verfärbung“ des Mörtels kommen. Diese Verfärbung ist keine Mangel sondern ein Indiz dafür dass der Mörtel seine optimalen Festigkeiten erreicht. Diese „Verfärbung“ bildet sich im Laufe der Austrocknung wieder zu der beigegrauen Ausgangsfarbe zurück.

Für Silobaustellen erforderliche Anschlüsse:

- Strom: 380 Volt, 25 Ampere, träge abgesichert, Baustellenleitung Anschlussquerschnitt 4 mm
- Wasser: mindestens 3 bar, Anschluss ¾ Zoll
- Zufahrt: muss für Schwer-LKW befahrbar und ständig frei sein
- Siloaufstellfläche: mindestens 3 x 3 m, auf tragfähigem Boden

Maße und Gewichtsangaben unserer Silos und Aufstellfahrzeuge sind dem Siloblatt zu entnehmen.

**Rechtliche  
Hinweise**

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.